

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)**

vom 02. Oktober 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2009) und **Antwort**

#### Stadtumbau Ost/West-Mittel für Rückbau in Kleingärten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bezirksverbände der Gartenfreunde beim Rückbau von übergroßen Lauben zu unterstützen, insbesondere in Fällen, in denen die aktuellen PächterInnen aus rechtlichen oder sozialen Gründen nicht herangezogen werden können?

Antwort zu 1.: Nach den Überleitungsvorschriften der §§ 18 und 20 a Bundeskleingartengesetz genießen rechtmäßig errichtete übergroße Lauben Bestandsschutz. Nur rechtswidrig errichtete übergroße Lauben sind spätestens bei Unterpächterwechsel auf die zulässige Größe von 24 m<sup>3</sup> zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Viele dieser Lauben sind von den Bezirksverbänden in der Vergangenheit jedoch weiter verpachtet worden.

Nach den neuen „Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken“ soll zukünftig bei vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes nicht rechtmäßig errichteten Baulichkeiten, die ohne Reduzierungsverpflichtung vom Nachpächter übernommen wurden, die Reduzierung auf die zulässige Größe schrittweise vorgenommen werden. Beim ersten Pächterwechsel sollen insbesondere separat stehende Baulichkeiten entfernt werden, bei den folgenden Pächterwechseln ist die Laube auf 24 m<sup>2</sup> zu reduzieren. Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften wurde am 6.10.2009 vom Senat zur Kenntnis genommen und zur Stellungnahme in den Rat der Bürgermeister (RdB) überwiesen.

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Chance der Neuverpachtung von Parzellen, wenn die/der NeupächterIn den Rückbau vollständig selbst leisten muss?

Antwort zu 2.: Der Senat sieht gute Chancen, die Parzellen neu zu verpachten, da sich die Kosten bei der zukünftig angedachten Verfahrensweise auf mehrere Unterpächter verteilen.

Frage 3: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit Mittel aus dem Stadtumbau Ost/West auch zur Unterstützung der Bezirksverbände der Gartenfreunde zum Rückbau von übergroßen Lauben zu verwenden?

Antwort zu 3.: Die Stadtumbau-Förderprogramme unterstützen in Berlin die Aufwertung von Gebieten, die einem erheblichen demografischen und/oder wirtschaftsstrukturellen Wandel unterworfen sind. Voraussetzungen für den Einsatz von Stadtumbau-Fördermitteln für ein Projekt sind die Lage des Projektes in einem vom Senat festgelegten Stadtumbau-Fördergebiet und die Ableitung aus den Zielen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts für dieses Gebiet.

Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen ist im Einzelfall auch der Abriss von dauerhaft leerstehenden Wohnungen oder sozialen Infrastruktureinrichtungen förderfähig.

Außerhalb der vom Senat festgelegten Fördergebiete können keine Stadtumbaumittel eingesetzt werden.

In den festgelegten Stadtumbaugebieten Berlins liegen vereinzelte Kleingartengrundstücke. Die Reduzierung von Laubengrößen stellt allerdings kein prioritäres Ziel des Stadtumbaus in den Fördergebieten dar. Somit kann der Abriss von übergroßen Lauben nicht durch Stadtumbau-Fördermittel unterstützt werden.

Berlin, den 19. Oktober 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2009)